

Corn.: „Ich weiß das nicht mehr. Im Mai 1876 habe ich ihn als auf Besserung begriffen erklärt.“

Thomes wünscht, daß in's Protokoll aufgenommen werde, daß der Arzt seit dem Mai 1876, in welchem er den Kranken für gebessert oder geheilt hielt, denselben nicht mehr bis zum Juli besucht hat.

Präs. zu Rektenw.: „Weßhalb haben Sie, wenn Sie sich im Mai und Juli für so gefährlich krank hielten, nicht immer den Doktor gerufen? Warum haben Sie sich nicht darüber, daß er Sie nicht besucht hat, beschwert?“

Rekt.: „Ich weiß es nicht.“

Bachem wünscht folgende Aufklärung: „Wenn eine solche Krankheit sich gebessert hat, kann dann nicht in Folge der durch lange Krankheit eingetretenen Körperchwäche eine Aengstlichkeit des Gemüthes eingetreten sein?“

Thomes wünscht, daß Dr. Cornelius befragt werde, ob er in seinem Tagebuche nicht Notizen über diesen Kranken geführt habe.

Cornel.: „Kein Knappschaftsarzt führt Buch über die Besuche bei kranken Bergleuten, weil wir kein Interesse daran haben, indem wir ein festes Gehalt von der Knappschaftskasse beziehen.“

Thom. wünscht, daß dies konstatiert werde, daß der Arzt nicht Buch über den Rektenw. geführt hat.

Nikolaus Leist ist beschuldigt, den Eltern oder doch den Kindern zu einem Betruge durch die That wesentlich Hülfe geleistet zu haben. Er erklärt, am 6. Juli 1876 eine Erscheinung gesehen zu haben; dieselbe habe ein schönes faltenreiches Kleid getragen, ihr Antlitz sei weiß gewesen; er habe sie etwa ein „Vaterunser“ lang gesehen; sie habe eine goldene Krone getragen.

Jakob Leist erklärt in der Hauptsache dasselbe; ebenso Nikolaus Ames, Johann Klotz und Anton Hahn. Letzterer erklärt, er habe anfangs von der Sache nichts erzählt, später jedoch sich im Gewissen verpflichtet gefühlt, Mittheilung davon zu machen. Er bestreitet, daß er den Draht zur Einfriedigung der Gnadenstelle habe holen lassen.

Hierauf ist die Vernehmung der Beschuldigten beendet, und es folgt die Verhandlung über den Antrag der Verteidigung, die 3 Kinder, welche die Erscheinung gesehen zu haben behaupten, zu vernehmen.

Präsident: „Ich ersehe aus der Zeugenliste, daß auch die drei Kinder als Schutzzeugen bezeichnet sind. Man bringe sie herein. (Dies geschieht). In den Anklagen ist behauptet, von Seiten der Kinder sei ein Betrug gespielt worden. Wegen „„Strafummündigkeit““ konnten sie